



Unterschiede in der Willensvollstreckung

Kriterien eines qualifizierten Willensvollstreckers

	 Ein guter Willensvollstrecker...	 Ein schlechter Willensvollstrecker...
Fachliche Qualifikation	kennt sich im Steuer- und Erbrecht gut aus.	bringt keine Qualifikationen mit.
Neutralität	ist neutral, nicht erbberechtigt und kein Familienmitglied.	ist befangen und könnte im Zweifelsfall Partei ergreifen.
Honorar	bespricht sein Honorar mit Ihnen und rechnet im Todesfall lediglich nach effektivem Aufwand auf Stundenbasis ab. Die Erben erhalten im Todesfall eine transparente Abrechnung.	bespricht sein Honorar vorgängig nicht mit Ihnen. Im Todesfall verrechnet er als Honorar eine prozentuale Beteiligung am Nachlassvermögen. Er legt seinen effektiven Aufwand gegenüber den Erben nicht offen.
Alter	ist mind. 20 Jahre jünger als Sie.	ist weniger als 20 Jahre jünger als Sie.
Ersatzwillensvollstrecker	regelt die Ersatzwillensvollstreckung für Sie (für den Fall, dass er das Mandat nicht übernehmen kann).	regelt die Ersatzwillensvollstreckung nicht für Sie.
Testamentsberatung	führt eine persönliche und detaillierte Testamentsberatung durch.	nimmt sich nur wenig Zeit für die Testamentsberatung.
Hinterlegung des Testaments	bespricht mit Ihnen, wo Ihr Testament hinterlegt werden soll und stellt im Todesfall sicher, dass das Testament amtlich eröffnet wird.	spricht keine Empfehlungen zur Testamentshinterlegung aus.
Aufgaben im Todesfall	bespricht mit Ihnen detailliert, welche Aufgaben er im Todesfall übernimmt und welche Ihre Erben selbst erledigen müssen. Er stellt zudem sicher, dass er im Todesfall auch umgehend benachrichtigt wird.	bespricht die Aufgaben im Todesfall nicht mit Ihnen. Er klärt nicht ab, ob Angehörige vorhanden sind, welche die restlichen Aufgaben übernehmen können. Er kümmert sich nicht darum, ob und wie er von Ihrem Todesfall erfährt.
Vorbereitungsmassnahmen	hält zu Lebzeiten bereits alle wichtigen Informationen schriftlich fest, damit er im Todesfall das Mandat kompetent ausführen kann. So nimmt er z.B. Ihre Bankkonten, Versicherungspolice und Vertragsbeziehungen auf.	unterlässt es, zu Lebzeiten Vorbereitungsmaßnahmen zu treffen.